

Energie- und Umweltprogramm

Förderantrag zur Unterstützung einer Heizungsumstellung im Einfamilienhaus / Zweifamilienhaus

Adresse des Anschlussnehmers

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

Adresse der Anlage

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Förderprogramm für den Einbau von Erdgasbrennwertgeräten in Ein- und Zweifamilienhäusern bei Austausch der bestehenden Heizungsanlage und / oder Umstellung von anderen Brennstoffen auf Erdgas.

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus
- Kombination mit thermischer Solaranlage / PV-Anlage nach EWärmeG
- Umstellung erfolgt von: Holz/Kohle Öl Flüssiggas Speicherheizung

Einbau Altanlage Baujahr 19 Baujahr 20

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig) IBAN

Kreditinstitut

Für die Bearbeitung bitte vollständig einreichen:

- Rechnung der Brennwertkesselanlage ggfs. in Kombination mit thermischer Solaranlage / PV-Anlage (bei Einbau)
- Erdgasliefervertrag mit der TWS über 3 Jahre (ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge)

Brennwertkesselanlage

- Einmalig 250,00 € Einmalig 100,00 € für Kombination mit thermischer Solaranlage / PV-Anlage

Vertragsbeginn des Liefervertrages

Inbetriebsetzung der Neuanlage

Ort, Datum

Unterschrift

Richtlinien zum Förderprogramm Heizungsumstellung im Einfamilienhaus / Zweifamilienhaus

1. Was wird gefördert?

Umstellung von Öl, Festbrennstoffen oder Flüssiggas auf Erdgas im TWS-Gas-Grundversorgungsgebiet (ausgenommen sind Umstellkunden von elektrisch betriebenen Wärmepumpen).

Zusätzlich die Kombination eines energiesparenden Erdgas-Brennwertgerätes mit einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung sowie zur Unterstützung der Heizungsanlage bzw. einer PV-Anlage nach EWärmeG.

2. Wie wird gefördert?

2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 250 Euro. Zusätzlich 100 Euro bei Kombination mit thermischer Solaranlage bzw. PV-Anlage.

2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.

2.3 Der Zuschuss erfolgt per Überweisung.

Zahlung erfolgt nach vollständiger Einreichung der oben genannten Unterlagen und der durchgeführten Inbetriebsetzung der Anlage.

3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt. Die Förderung zur Umstellung des Energieträgers auf ein mit Erdgas betriebenes Brennwertgerät wird nach Vorlage der Förderunterlagen sowie der Rechnung des Fachbetriebs (Achtung: Der Einbau darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.) und nach Abschluss eines Erdgasliefervertrages über 3 Jahre mit der TWS bzw. der Verlängerung eines bestehenden Vertrages um 3 Jahre geleistet. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung einer Heizungsumstellung im Einfamilienhaus / Zweifamilienhaus“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.

4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie des Rechnungsbelegs vorgelegt wurde.

4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

4.5 Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Einbau des Neugerätes durch einen Fachbetrieb erfolgt.

4.6 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2019